



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Februar 2007 (23.02)
(OR. en)**

6560/07

**ECOFIN 77
UEM 47
AG 12
SOC 67
COMPET 61
RECH 57
ENER 77
MI 49
IND 19
EDUC 35
ENV 111**

VERMERK

des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)
für den Europäischen Rat

Nr. Vordokument: 5745/07 ECOFIN 42 UEM 21 AG 3 SOC 33 COMPET 22 RECH23
ENER 40 MI 23 IND 8 EDUC 17 ENV 54

Nr. Kommissionsvorschlag: 5074/07 ECOFIN 5 UEM 4 AG 1 SOC 4 COMPET 2 RECH 2 ENER
4 MI2 IND 2 EDUC 3 ENV 4 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 -
KOM(2006) 816

Betr.: Eckpunktepapier
- Beitrag des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) für die Tagung des Europäischen
Rates im Frühjahr 2007

Die Kommission hat dem Rat am 22. Dezember 2006 ihren jährlichen Fortschrittsbericht über die Lissabon-Strategie¹ unterbreitet.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat am 19. Februar 2007 das in der Anlage enthaltene Eckpunktepapier angenommen.

Der Rat legt dieses Eckpunktepapier hiermit dem Europäischen Rat als Beitrag für seine Frühjahrs-tagung 2007 vor.

¹ Dok. 5074/07 + ADD1 + ADD2 + ADD3.

**ECKPUNKTEPAPIER - BEITRAG DES RATES
(WETTBEWERBSFÄHIGKEIT) FÜR DIE TAGUNG DES EUROPÄISCHEN
RATES IM FRÜHJAHR 2007**

"Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas"

Eckpunktepapier

VORRANGIGE MASSNAHMEN

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) begrüßt den jährlichen Fortschrittsbericht, weist darauf hin, wie wichtig die Fortsetzung der Arbeit am Lissabon-Programm der Gemeinschaft ist und vertritt die Ansicht, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken:

Stärkung des Binnenmarkts

- Überprüfung der Binnenmarktpolitik;
- vollständige, kohärente und rechtzeitige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie;
- Prüfung und Annahme der Vorschläge für das "Neue Konzept" und die "Gegenseitige Anerkennung";
- schrittweise Reduzierung des Umsetzungsdefizit-Ziels von 1,5 % auf 1,0% bis spätestens 2009.

Voranbringen der Agenda zur besseren Rechtsetzung

- vorrangige Behandlung von Vorschlägen, die eine erhebliche Vereinfachung nach sich ziehen;
- weitere Stärkung der Folgenabschätzung und Überprüfung im Frühjahr 2008;

- gemeinsame Anstrengungen: Ziel einer 25%igen Verringerung der mit bestehenden EU-Rechtsvorschriften verbundenen Verwaltungslasten bis 2012; die Mitgliedstaaten legen ihre eigenen ehrgeizigen nationalen Ziele bis 2008 fest; rasche Einigung über ein erstes Bündel von Vorschlägen zur Verringerung der Verwaltungslasten.

Mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung

- Erhöhung der Zahl der hoch qualifizierten Personen;
- Optimierung der Synergien zwischen den Gemeinschaftsprogrammen zur Förderung von Innovation und Forschung;
- neue Impulse für den Europäischen Forschungsraum durch ein Grünbuch der Kommission;
- Vorlage von Vorschlägen für gemeinsame Technologie-Initiativen im Jahr 2007, damit die am weitesten fortgeschrittenen Initiativen 2007 auf den Weg gebracht werden können;
- Vorlage von Initiativen im Rahmen des Artikels 169, damit die am weitesten fortgeschrittenen Initiativen 2007 auf den Weg gebracht werden können;
- Beschluss im Jahr 2007 über die Errichtung des Europäischen Technologieinstituts (ETI);
- Vorlage einer Strategie zu den Rechten an geistigem Eigentum, einer Mitteilung betreffend Patente und von Empfehlungen zum Technologietransfer und zur Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Forschung und der Industrie;
- Vorlage eines Vorschlags für einen Europäischen Strategieplan für Energietechnologie im Herbst 2007;
- Verbesserung der Entwicklung und Anwendung europäischer Normen im Jahr 2007;
- im Rahmen der Innovation Festlegung der Standpunkte des Rates in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens zur Förderung der Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen.

Erschließung des Unternehmenspotenzials in Europa, insbesondere in Schlüsselsektoren und für die KMU

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die europäische Automobilindustrie;
- Ausarbeitung der Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für die Industriepolitik;
- Austausch von bewährten Praktiken in Bezug auf KMU;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Zugang von KMU zu Kapital;
- Verbesserung des Zugangs von KMU zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten.

Stärkung der externen Wettbewerbsfähigkeit Europas

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas im Außenhandel durch Abschluss der Doha-Runde, Intensivierung der Handelsbeziehungen zu Drittmärkten und Verbesserung des Marktzugangs zu schnell wachsenden aufstrebenden Märkten;
- Verbesserung des Schutzes vor Nachahmung und Produktpiraterie durch größere internationale und bilaterale Anstrengungen.

EINLEITUNG

In der auf 27 Mitgliedstaaten erweiterten Europäischen Union lässt sich zurzeit ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung feststellen. Zu den sichtbaren Zeichen einer Erholung gehören das Wirtschaftswachstum, die Verringerung der Arbeitslosigkeit, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit in einer ganzen Reihe von Politikbereichen. Gleichzeitig muss noch mehr getan werden, um sicherzustellen, dass Europa in Richtung auf nachhaltiges Wachstum und Vollbeschäftigung weiter vorankommt. Das derzeitige günstige Wirtschaftsklima sollte die Entscheidungsträger ermutigen, der wirtschaftlichen Dynamik, der Innovation und den Strukturreformmaßnahmen weiterhin Vorrang einzuräumen.

Die überarbeitete Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist für die Erreichung dieser Ziele von wesentlicher Bedeutung. Die Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Reformprogramme angenommen, und auf Gemeinschaftsebene wurde das Lissabon-Programm der Gemeinschaft festgelegt.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) begrüßt den jährlichen Fortschrittsbericht der Kommission². Dieser Bericht zeigt eindeutig, dass die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten einen nachhaltigen und stetigen Weg der Reform gehen.

Um diese Fortschritte voranzutreiben und darauf aufzubauen, erkennt der Rat an, dass er beim Abschluss der auf Gemeinschaftsebene noch ausstehenden Rechtsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den anderen Organen eine entscheidende Rolle spielt. Er weist darauf hin, wie wichtig die Fortsetzung der Arbeit in Bezug auf das Lissabon-Programm der Gemeinschaft ist und ist insbesondere der Auffassung, dass in den folgenden Bereichen weitere Maßnahmen erforderlich sind:

² Dok. 5074/07 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3.

- Binnenmarkt
- bessere Rechtsetzung
- Forschung und Innovation
- Industriepolitik und KMU
- externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit

Ferner betont der Rat, dass die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und eine sichere Energieversorgung zu angemessenen Preisen drei große Herausforderungen in einer immer stärker globalisierten Welt darstellen. Für diese drei Herausforderungen und Chancen, einschließlich der Festlegung der Emissionsreduktionsziele und der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele, sollte ein kohärenter Ansatz vorgesehen werden.

1. Stärkung des Binnenmarkts

Die Steigerung des Wohlergehens der Bürger und der Unternehmen Europas ist das übergeordnete Ziel der Wirtschaftstätigkeiten in Europa und die Hauptaufgabe des Binnenmarkts, der weiterhin ein Kernelement der Lissabon-Agenda ist. In den letzten Jahrzehnten wurden hinsichtlich der vier Freiheiten des Binnenmarkts erhebliche Fortschritte erzielt. Angesichts der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung sind jedoch eine Wiederbelebung des Binnenmarkts und weitere Verbesserungen erforderlich, um auf neue wirtschaftliche Gegebenheiten reagieren zu können.

Daher geht der Rat davon aus, dass die Kommission diesbezüglich bei ihrer Überprüfung der Binnenmarktpolitik einen ehrgeizigen Ansatz verfolgen und damit diese günstige Gelegenheit nutzen wird, um einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung zu leisten. Der Rat wird erhebliche Anstrengungen auf diese Überprüfung verwenden. Er sieht dem Halbzeitbericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2007, dem anschließend im zweiten Halbjahr 2007 vorzulegenden Abschlussbericht über den Binnenmarkt sowie den zu unterbreitenden Vorschlägen erwartungsvoll entgegen.

In Bezug auf den freien Warenverkehr muss die Anwendung des Grundsatzes der **gegenseitigen Anerkennung** im nicht harmonisierten Bereich verbessert werden, wobei der Marktüberwachung große Bedeutung zukommt. Im harmonisierten Bereich konnten durch den "**neuen Ansatz**" zwar zahlreiche Handelshemmnisse beseitigt werden, doch sind eine weitergehende Harmonisierung und eine bessere Anwendung der für die Zulassung, die Konformitätsbewertung, die EG-Etikettierung und die Marktüberwachung geltenden Vorschriften erforderlich, wobei auf vollständige Transparenz zu achten ist. Der Rat wird diesbezügliche Initiativen der Kommission aktiv prüfen.

Die vor kurzem angenommene Dienstleistungsrichtlinie ist ein Schlüsselinstrument für die Erschließung des Gesamtpotenzials des europäischen Dienstleistungssektors. Der vollständigen, kohärenten und rechtzeitigen Umsetzung der Bestimmungen dieser Richtlinie sollte konsequent hohe Priorität eingeräumt werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten in den kommenden Monaten die hierzu erforderlichen Schritte unternehmen.

Der Rat ersucht die Kommission, ihren Aktionsplan für **Gesellschaftsrecht** und Corporate Governance unter Berücksichtigung der Standpunkte des Europäischen Parlaments sowie der Beiträge der Mitgliedstaaten und der an den Konsultationen beteiligten interessierten Kreise voranzubringen.

Der Rat wird das nächste Grünbuch zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich des Verbraucherschutzes eingehend prüfen. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.

Ferner werden die weitere Liberalisierung des europäischen **Postmarktes** bei Gewährleistung der Finanzierung eines effizienten Universaldienstes, die Aktualisierung des Regulierungsrahmens für den Sektor der elektronischen Kommunikation, die Verringerung der Tarife für **Roaming-Dienste** sowie ein effizienter **Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt** dazu beitragen, den Binnenmarkt im Rahmen des globalen Wettbewerbs zu stärken.

Klare und kohärente EU-Vorschriften sowie eine rechtzeitige, ordnungsgemäße und qualitativ sehr gute Umsetzung und eine wirksame Anwendung und Durchsetzung gemeinsamer Regeln sind Voraussetzungen für einen gut funktionierenden Binnenmarkt. Die Mitgliedstaaten haben bei der Umsetzung dieser Regeln gute Fortschritte erzielt. In Anbetracht der Tatsache, dass beträchtliche Fortschritte erzielt wurden und immer mehr Mitgliedstaaten das vom Europäischen Rat angenommene **Umsetzungsdefizit-Ziel** von 1,5% nunmehr erreicht haben, empfiehlt der Rat, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um schrittweise das Ziel von 1,0% bis spätestens 2009 zu erreichen, wobei er auf die Bedeutung angemessener Fristen hinweist.

2. **Voranbringen der Agenda zur besseren Rechtsetzung**

Eine **bessere Rechtsetzung** ist ein Kernelement der Politik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung des nachhaltigen Wachstums und der Beschäftigung. Die Europäische Union hat 2006 hinsichtlich der Verbesserung des Regelungsumfeldes Fortschritte erzielt. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um wirksame Verbesserungen zu gewährleisten, insbesondere durch eine erhebliche Verringerung des Verwaltungsaufwands.

Im Bereich der Folgenabschätzung wurden deutliche Fortschritte erzielt. Durch die Bewertung des Folgenabschätzungssystems der Kommission kann ermittelt werden, wie das System integrierter Folgenabschätzungen weiter verbessert werden kann, auch indem Aspekte, die für die externe Wettbewerbsfähigkeit als Teil der wirtschaftlichen Auswirkungen von Bedeutung sind, stärker berücksichtigt werden.

Der Rat begrüßt es, dass die Kommission einen dem Kommissionspräsidenten unterstellten "Ausschuss für Folgenabschätzung" eingesetzt hat, um die Qualität ihrer Folgenabschätzungen zu verbessern, indem diese einer unabhängigen Prüfung unterzogen und gegebenenfalls externe Sachverständige zu Rate gezogen werden. Der Rat ersucht die Kommission, dafür zu sorgen, dass die Stellungnahmen des Ausschusses den beiden gesetzgebenden Organen zur Verfügung gestellt werden.

Ferner begrüßt der Rat die Absicht der Kommission, im Rahmen eines Pilotprojekts einen unabhängigen Sachverständigenausschuss einzusetzen, der die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten unterstützt.

Er weist darauf hin, dass der Rat und das Europäische Parlament entsprechend dem Gemeinsamen Konzept für die Folgenabschätzung bei ihrer Entscheidungsfindung die Folgenabschätzungen der Kommission stärker berücksichtigen und bei substantziellen Änderungen Folgenabschätzungen vornehmen müssen.

Was den Ausschuss für Folgenabschätzung und den unabhängigen Sachverständigenausschuss anbelangt, so begrüßt der Rat die Absicht der Kommission, die Funktionsweise dieser beiden Gremien rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2008 zu überprüfen. Davon ausgehend wird der Rat prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, wobei er verschiedene Optionen, unter anderem eine unabhängige Expertengruppe, die die Organe bei ihren Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung berät, in Erwägung ziehen wird.

Der Rat begrüßt die Arbeiten der Kommission zur regelmäßigen Aktualisierung des fortlaufenden Vereinfachungsprogramms sowie die Tatsache, dass die Initiativen zur Vereinfachung 2007 erstmals in das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission aufgenommen worden sind. Ohne die politischen Ziele der Rechtsetzung in Frage zu stellen, hebt der Rat unter Beachtung des gemeinschaftlichen Besitzstands hervor, wie wichtig es ist, in diesem Bereich konkrete Ergebnisse zu erzielen; er wird den Vorschlägen zur Vereinfachung, die er als vorrangig einstuft, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die **Verringerung des Verwaltungsaufwands** ist eine wichtige Maßnahme, um die Wirtschaft Europas anzukurbeln, insbesondere durch die Auswirkungen für KMU, und sie bietet die Möglichkeit, Europa für Unternehmen attraktiver zu machen. Der Rat begrüßt das Aktionsprogramm der Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU. In dem Programm wird dem Engagement für eine bessere Rechtsetzung im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung besonderer Nachdruck verliehen. Eine große gemeinsame Anstrengung ist erforderlich, um die Verwaltungslasten in der EU beträchtlich zu verringern: der Rat ist daher damit einverstanden, dass eine 25%ige Verringerung der mit EU-Rechtsvorschriften verbundenen Verwaltungslasten als Zielvorgabe festgelegt wird, die bis zum Jahr 2012 erreicht werden soll. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ihre eigenen ehrgeizigen nationalen Ziele bis 2008 festzulegen und dabei ihre unterschiedlichen Ausgangspositionen zu berücksichtigen.

Die Kommission wird ersucht, das Aktionsprogramm auf dieser Grundlage und mit Unterstützung der Mitgliedstaaten anlaufen zu lassen.

Der Rat empfiehlt, dass mit der **Messung der Verwaltungskosten** der Rechtsetzung der Gemeinschaft in den von der Kommission vorgeschlagenen vorrangigen Bereichen begonnen wird.

Der Rat beschließt, nach der Vorlage entsprechender Vorschläge durch die Kommission den in der betreffenden Mitteilung genannten **Sofortmaßnahmen** Vorrang einzuräumen, damit diese 2007 zum frühest möglichen Zeitpunkt angenommen werden können.

Der Rat hält es für angemessen, **die Fortschritte** in Bezug auf alle Aspekte der besseren Rechtsetzung jährlich zu **überprüfen**.

3. Mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung

Die Steigerung der Innovationsfähigkeit europäischer Unternehmen erfordert günstige Rahmenbedingungen für die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie Forschungsexzellenz. Dies setzt ferner voraus, dass zusätzliche Mittel für Forschung, Entwicklung und Innovationstätigkeiten bereitgestellt werden (Erreichen der Zielgröße von 3%) und sichergestellt wird, dass diese Mittel effizienter genutzt werden. Es bedarf einer proaktiven und zielgerichteten Strategie, um innovative Produkte und Dienstleistungen in Erfolg versprechenden Bereichen zu vermarkten. Die Pilotmarkt-Initiativen können zur Bewältigung dieser Herausforderung beitragen.

Der Rat betont, dass hervorragendes **Humankapital** und die Förderung der Migration der Wissenschaftselite ("Brain Circulation") für eine erfolgreiche FTE und Innovation von entscheidender Bedeutung ist. Er ersucht daher die Mitgliedstaaten, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein einheitlicher, offener und wettbewerbsbestimmter europäischer Arbeitsmarkt für Forscher entstehen kann, indem noch bestehende Hindernisse für eine geografische und sektorübergreifende Mobilität beseitigt und die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für Forscher verbessert sowie junge Forschungstalente für die Forschungslaufbahn gewonnen werden; hierzu wären beispielsweise weitere Fortschritte bei der Übernahme der Empfehlung der Kommission für eine europäische Forscher-Charta und für einen Verhaltenskodex für die Rekrutierung von Forschern dienlich. Der Rat begrüßt ferner das diesbezügliche Potenzial des Europäischen Forschungsrates. Ferner ersucht der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission, Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Das Modernisierungsprogramm der Universitäten umsetzen" zu ergreifen.

Der Rat unterstützt die Kommission nachdrücklich in ihren Bemühungen, dem Europäischen Forschungsraum neue Impulse zu verleihen und somit einen Beitrag zu dem Lissabon-Prozess und darüber hinaus zu leisten.

Zur Sicherstellung einer Komplementarität und Synergie zwischen dem 7. Forschungsrahmenprogramm, dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und den Strukturfonds-Investitionen in Wissen und Innovation, einschließlich innovativer Cluster, müssen die Koordinierung und der Austausch von Informationen verbessert werden. Der Rat ersucht die Kommission, bis Juni 2007 ein Konzept für eine effiziente Koordinierung vorzulegen; ferner ersucht er die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Arbeiten zur Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken für den optimalen und ergänzenden Einsatz der Strukturfonds und anderer Gemeinschaftsprogramme fortzusetzen. Synergien mit der zwischenstaatlichen Initiative EUREKA sollten gemäß den Schlussfolgerungen der EUREKA-Ministerkonferenz von 2004 – auch durch eine ergänzende Finanzierung – genutzt werden.

Ferner ermutigt er den CREST, die diesbezüglichen Tätigkeiten³ und Tätigkeiten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung fortzuführen, und begrüßt den Bericht des CREST über den Prozess des gegenseitigen Lernens. Außerdem begrüßt der Rat den ersten europäischen Fahrplan für großmaßstäbliche Forschungsinfrastrukturen, den das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) auf Ersuchen des Rates vom November 2004 entwickelt hat.

Der Rat ersucht die Kommission, repräsentative Gruppen und interessierte Kreise in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Ausarbeitung eines **Europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan)** zu konsultieren. Anhand dieses Plans sollte eine gemeinsame und umfassende europäische Zielvorstellung unserer Zukunft im Bereich der Energietechnologie entwickelt werden, die auch die Technologien umfasst, bei denen Europa in starken Partnerschaften zusammenarbeiten sollte. In Rahmen dieses Plans sollten die verschiedenen politischen Instrumente eingesetzt werden, die der Förderung von Forschung und Innovation im Hinblick auf die Beschleunigung der Technologieentwicklung und -verbreitung dienen, damit der Wettbewerbsvorteil Europas als Pionier im Bereich der kohlenstoffarmen Energietechnologien, insbesondere der erneuerbaren Energiequellen, gestärkt wird.

³ CREST hat die folgenden Arbeitsgruppen eingerichtet:
" How to make better coordinated use of Framework programme and Structural funds";
"Internationalisation of R&D - approaches to a proactive international policy in S&T";
"R&D and Services".

In Bezug auf die **Innovationspolitik** bestätigt der Rat die neun strategischen Prioritäten, die in der am 4. Dezember 2006 angenommenen breit angelegten **Innovationsstrategie** enthalten sind, sowie ihre Aufnahme in das Lissabon-Programm der Gemeinschaft; der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Umsetzung dieser Prioritäten zu ergreifen. Der Rat sieht der Erörterung der von der Kommission durchgeführten Gesamtbewertung der Innovationspolitik in Bezug auf die Dienstleistungen, die Mitte 2007 vorgelegt werden soll, erwartungsvoll entgegen.

Die nichttechnologischen Innovationen spielen eine immer entscheidendere Rolle.

Die breit angelegte Innovationsstrategie umfasst die Annahme von Vorschlägen für **gemeinsame Technologieinitiativen** in ausgewählten Sektoren von strategischer Bedeutung sowie langfristige Mittelbindungen insbesondere von Seiten der Industrie. Der Rat ersucht die Kommission, Vorschläge für entsprechende Initiativen vorzulegen, damit die am weitesten fortgeschrittenen Initiativen 2007 auf den Weg gebracht werden können.

Ferner ist eine Reihe von **Initiativen** auf der Grundlage von **Artikel 169** erforderlich, um die Beteiligung der Gemeinschaft an den von verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführten FTE-Programmen zu regeln. Der Rat ersucht die Kommission, Vorschläge für entsprechende Initiativen vorzulegen, damit die am weitesten fortgeschrittenen Initiativen 2007 auf den Weg gebracht werden können.

Der Rat und das Europäische Parlament sollten nach einer eingehenden Prüfung des Kommissionsvorschlags zügig vorgehen, damit 2007 ein Beschluss über die Einrichtung eines Europäischen Technologieinstituts (**ETI**) angenommen werden kann.

Ein verbesserter Schutz der **Rechte an geistigem Eigentum (IPR)** durch einen kohärenten Rechtsrahmen ist für ein besseres Leistungsvermögen der europäischen Wirtschaft in den Bereichen FTE und Innovation von großer Bedeutung. Die Kommission wird ersucht, ihre IPR-Strategie sowie vorrangig ihre Mitteilung zu Patenten vorzulegen.

Im Kontext des globalen Wettbewerbs wird es zunehmend wichtig, dass sowohl die Nutzung von Forschungsergebnissen verbessert als auch sichergestellt wird, dass das Wissen in angemessener Weise an alle Beteiligte weitergegeben wird. Der Rat ersucht daher die Kommission, so rasch wie möglich Empfehlungen an die Mitgliedstaaten auszusprechen, die auch Leitlinien für die Zusammenarbeit und den Technologietransfer zwischen der öffentlichen Forschung und der Industrie, einschließlich für den Umgang mit den Rechten an geistigem Eigentum, enthalten; der Vorsitz wird auf dieser Grundlage eine Initiative für eine Charta zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum vorlegen.

Europäische Normen müssen schneller ausgearbeitet und verbreitet werden, damit den Bedürfnissen der sich schnell entwickelnden innovativen und wissensbasierten Märkte entsprochen wird. Der Rat bekräftigt seine Bitte an die Kommission, geeignete Initiativen zu ergreifen. Um diesen Prozess voranzutreiben, wird der Vorsitz am 27. März 2007 eine Europäische Normungskonferenz ausrichten.

Etwa 16 % des BIP in der Europäischen Union entfallen auf das **öffentliche Beschaffungswesen**. Auch bei Wahrung des Verfahrens, wonach das beste Angebot den Zuschlag erhält, besteht noch beträchtliches Potenzial zur Stimulierung der Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen. Der Rat begrüßt die in dem Handbuch der Kommission zum Thema öffentliche Beschaffung und Innovation enthaltenen Vorschläge und beabsichtigt, im Herbst 2007 Beratungen über entsprechende Folgemaßnahmen aufzunehmen. Der Rat betont, dass der Zugang der KMU zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in der Europäischen Union und weltweit verbessert werden muss. Er ersucht ferner die Kommission, eine Analyse zur Beschaffung vorkommerzieller Erzeugnisse mit dem Ziel zu erstellen, den öffentlichen Bedarf besser zu berücksichtigen und gleichzeitig Innovationen zu fördern.

Der Rat nimmt die verschiedenen Erfahrungen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beschaffung von FTE-Dienstleistungen⁴ zur Kenntnis, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre bewährten Praktiken auszutauschen. Der Rat ermuntert die Kommission, das Public Procurement Network (PPN) und die Initiative Pro Inno Europa einzubeziehen.

⁴ Ähnlich dem Innovationsforschungsprogramm für Kleinunternehmen SBIR, in dessen Rahmen ein Teil der öffentlichen Forschungsmittel für F&E-Aufträge für KMU verwendet werden kann.

4. Erschließung des Unternehmenspotenzials in Europa, insbesondere in Schlüsselsektoren und für die KMU

Der Rat sieht der Halbzeitüberprüfung des **industriepolitischen Aktionsplans** der Kommission, welche die Kommission voraussichtlich in diesem Jahr vornehmen wird, mit Interesse entgegen.

Die horizontalen und sektoralen industriepolitischen Initiativen, die in den letzten Jahren eingeleitet wurden, haben wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der vorrangigen Maßnahmen vermittelt, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten erforderlich sind. Diese Initiativen sollten deshalb fortgesetzt werden, und die dabei erzielten Ergebnisse sollten rasch in konkrete politische Maßnahmen umgesetzt werden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die europäische **Automobil-industrie** ist ein wichtiger Testfall für das neue integrierte und kohärente politische Konzept. Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Kommission, die Verknüpfung zwischen den IKT-Maßnahmen und den Lissabon-Zielen enger zu gestalten, ebenso wie die Ankündigung der Kommission, die Strategie für **Biowissenschaften und Biotechnologie** im April 2007 zu überprüfen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellen den größten Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten in der europäischen Wirtschaft bereit und sind unentbehrliche Triebkräfte für Wachstum und Innovation. Deshalb sollte der Grundsatz "Think Small First" in allen Gesetzgebungsbereichen auf Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten stringenter angewandt werden, um einen übermäßigen Aufwand für die KMU zu vermeiden. Der Rat weist ferner darauf hin, wie wichtig der Austausch bewährter Verfahrensweisen in diesem Bereich ist. Bei der Umsetzung des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wird nun darauf zu achten sein, dass anwenderfreundliche Verfahren entwickelt werden.

Der Rat begrüßt die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Bewertung der einzelstaatlichen Maßnahmen zur Beschleunigung und Erleichterung von Unternehmensgründungen in Europa.

Das Wachstumspotenzial der KMU sollte dadurch gefördert werden, dass diesen Unternehmen ein effektiver Zugang insbesondere zu Start- und Risikokapital sowie zu Kreditbürgschaften gewährt wird. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, die Rahmenbedingungen für den Zugang zu Kapital zu verbessern. Der Rat nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um einem Versagen des Marktes in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Der Rat fordert die Kommission auf, weiterhin dafür zu sorgen, dass die Vorschriften über staatliche Beihilfen einen positiven Beitrag zu nachhaltigem Wachstum und dauerhafter Beschäftigung leisten.

Die europäischen KMU des **Handwerkssektors** sind mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, vor allem hinsichtlich der Qualifikation und des verbesserten Zugangs zu Innovationen und zum technischen Fortschritt. Die Ergebnisse der vierten Europäischen Handwerkskonferenz, die im April 2007 in Stuttgart stattfinden wird, sollten bei der Unterstützung der KMU berücksichtigt werden.

Der **Tourismus** ist ein wichtiger Sektor der europäischen Wirtschaft, der erhebliches Potenzial für weiteres Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum bietet. Auf der Europäischen Tourismuskonferenz und der informellen Ministertagung im Mai 2007 sowie im Rahmen des sechsten Europäischen Tourismusforums wird erörtert werden, wie dieses Potenzial auf europäischer Ebene besser genutzt werden kann.

Mit der Förderung des Wachstumspotenzials der im Kultur- und Kreativbereich tätigen KMU, die ein wichtiger Faktor für Wachstum, Beschäftigung und Innovation sind, könnte ein Beitrag zur Verwirklichung der Lissabon-Ziele geleistet werden.

5. Stärkung der externen Wettbewerbsfähigkeit Europas

Der Rat ist der Auffassung, dass die Aufrechterhaltung und Stärkung des multilateralen Handelssystems auf der Grundlage der **WTO** von größter Bedeutung für die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven der europäischen Wirtschaft sowie für die Entwicklung sind. Die Erzielung anspruchsvoller und ausgewogener Ergebnisse im Rahmen der Entwicklungsagenda von Doha hat für die EU weiterhin höchste Priorität. Der Rat ist der Ansicht, dass sondiert werden sollte, welche Möglichkeiten bestehen, im Rahmen der Doha-Runde zu einem konstruktiven Kompromiss zu gelangen, und ruft die wichtigsten Partner dazu auf, sich in gleichem konstruktivem Geiste darum zu bemühen, dass die Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

Mit der Intensivierung der Handelsbeziehungen zu Drittländern kann ein wertvoller Beitrag zur Stärkung des multilateralen Handelssystems geleistet werden. Die Mandate für die Aushandlung von bilateralen und regionalen **Freihandelsabkommen** mit wichtigen Partnern sollten zügig angenommen werden, damit die entsprechenden Verhandlungen beginnen können. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass die von der EU bereits eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluss gebracht und die bestehenden Verpflichtungen der EU erfüllt werden.

Die Verbesserung des effektiven **Marktzugangs** der europäischen Unternehmen zu den schnell wachsenden aufstrebenden Märkten ist für die Stärkung der externen Wettbewerbsfähigkeit Europas von Bedeutung. Der Rat sieht der Überarbeitung des Kommissionsvorschlags für eine überarbeitete Marktzugangsstrategie deshalb erwartungsvoll entgegen. Der Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und die Bekämpfung von Nachahmung und Produktpiraterie erfordern stärkere internationale Anstrengungen, die sowohl auf die Verabschiedung entsprechender Rechtsvorschriften als auch auf deren Um- und Durchsetzung gerichtet sein müssen.

Angesichts der fortschreitenden Globalisierung ist es erforderlich, die traditionellen **Schutzzinstrumente** der EU gegen unfaire Handelspraktiken (wie etwa Dumping und rechtswidrige Beihilfen) einer eingehenden Analyse zu unterziehen, um sie wirkungsvoller und transparenter zu gestalten.